



Rat der
Europäischen Union

111766/EU XXV. GP
Eingelangt am 15/07/16

Brüssel, den 14. Juli 2016
(OR. en)

11296/16
ADD 1

EF 238
ECOFIN 712
DELECT 160

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 14. Juli 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2016) 4390 final

Betr.: ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU).../. DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards mit Transparenzanforderungen für Handelsplätze und Wertpapierfirmen in Bezug auf Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelte Fonds, Zertifikate und andere vergleichbare Finanzinstrumente und mit Ausführungspflichten in Bezug auf bestimmte Aktiengeschäfte an einem Handelsplatz oder über einen systematischen Internalisierer

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 4390 final ANNEXES 1 to 3.

Anl.: C(2016) 4390 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.7.2016
C(2016) 4390 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU).../.. DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards mit Transparenzanforderungen für Handelsplätze und Wertpapierfirmen in Bezug auf Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelte Fonds, Zertifikate und andere vergleichbare Finanzinstrumente und mit Ausführungspflichten in Bezug auf bestimmte Aktiengeschäfte an einem Handelsplatz oder über einen systematischen Internalisierer

Anhang I: Zu veröffentlichende Informationen

Tabelle 1

Beschreibung der Art der Handelssysteme und der zu veröffentlichenden Informationen gemäß Artikel 3

Art des Handelssystems	Beschreibung des Handelssystems	Zu veröffentlichende Informationen
Orderbuch-Handelssystem basierend auf einer fortlaufenden Auktion	Ein System, das mittels eines Orderbuchs und eines Handelsalgorithmus ohne menschliche Intervention Verkaufsoffer mit Kaufordern auf der Grundlage des bestmöglichen Preises kontinuierlich zusammenführt.	Gesamtzahl der Aufträge sowie der Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelten Fonds, Zertifikate und anderen vergleichbaren Finanzinstrumente, die sie auf jedem Kursniveau vertreten, für mindestens die fünf besten Geld- und Briefkurse.
Quotierungsgetriebenes Handelssystem	Ein System, bei dem die Geschäfte auf der Grundlage verbindlicher Kursofferten abgeschlossen werden, die den Teilnehmern kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden, was die Market-Maker dazu anhält, ständig Kursofferten in einer Größenordnung zu halten, die das Erfordernis für Mitglieder und Teilnehmer, in einer kommerziellen Größenordnung zu handeln, mit den Risiken für die Market-Maker selbst in Einklang bringt.	Bester Geld- und Briefkurs eines jeden Market-Makers für Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelte Fonds, Zertifikate und andere vergleichbare Finanzinstrumente, die im betreffenden Handelssystem gehandelt werden, samt den zu diesen Preisen gehörenden Volumina. Zu veröffentlichen sind die Notierungen, die verbindliche Kursofferten für den Kauf und Verkauf der Finanzinstrumente darstellen und den Kurs sowie das Volumen der Finanzinstrumente beinhalten, zu dem bzw. das die registrierten Market-Maker zu kaufen bzw. verkaufen bereit sind. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen können jedoch befristet indikative oder einseitige Preise gestattet werden.
Handelssystem basierend auf periodischen Auktionen	Ein System, das Aufträge auf der Grundlage einer periodischen Auktion und eines Handelsalgorithmus ohne menschliche Intervention zusammenführt.	Preis, zu dem das Handelssystem seinem Handelsalgorithmus in Bezug auf Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelte Fonds, Zertifikate und andere vergleichbare Finanzinstrumente, die in dem betreffenden Handelssystem gehandelt werden, am besten genügen würde, sowie Volumen, das zu diesem Preis von Teilnehmern an diesem System potenziell ausführbar wäre.
Preisfrage-Handelssystem	Ein Handelssystem, bei dem in Reaktion auf eine Preisfrage eines oder mehrerer Mitglieder oder Teilnehmer eine oder mehrere Kursofferten abgegeben werden. Die Kursofferte ist ausschließlich durch das anfragende Mitglied bzw. den anfragenden Teilnehmer ausführbar. Das anfragende Mitglied bzw. der anfragende Teilnehmer kann ein Geschäft abschließen, indem er die auf Anfrage gestellte(n) Kursofferte(n) annimmt.	Kursofferten und zugehörige Volumina aller Mitglieder oder Teilnehmer, deren Annahme nach den Regeln des Systems zu einem Geschäft führen würden. Alle auf eine Preisfrage hin abgegebenen Kursofferten können gleichzeitig veröffentlicht werden, jedoch nicht später als zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ausführbar werden.

<p>Sonstiges Handelssystem</p>	<p>Jede andere Art von Handelssystem, einschließlich hybrider Systeme, die zwei oder mehr in dieser Tabelle genannten Arten von Handelssystemen zugeordnet werden können.</p>	<p>Angemessene Informationen über das Auftrags- oder Kursoffertenniveau und das Handelsinteresse in Bezug auf die im betreffenden Handelssystem gehandelten Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelten Fonds, Zertifikate und anderen vergleichbaren Finanzinstrumente; zu veröffentlichen sind insbesondere die fünf besten Geld- und Briefpreisniveaus und/oder die Kursofferten auf Angebots- und Nachfrageseite jedes Market-Makers für das betreffende Instrument, sofern es die Charakteristika des Kurstfestsetzungsprozesses zulassen.</p>
--------------------------------	---	--

Tabelle 2

Legende zu Tabelle 3

Symbol	Datenart	Definition
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freitextfeld
{CURRENCYCODE_3}	3 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 3 Buchstaben gemäß den Währungs_codes nach ISO 4217
{DATE_TIME_FORMAT}	Datum und Uhrzeit nach ISO 8601	<p>Datum und Uhrzeit in folgendem Format: JJJ-MM-TTTh:mm:ss.fffffZ.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „JJJ“: Jahr - „MM“: Monat - „TT“: Tag - „T“ : Trenner von Datum und Uhrzeit (time) - „hh“: Stunde - „mm“: Minuten - „ss.fffff“ Sekunden und dezimale Sekundenbruchteile - Z: UTC-Zeit (koordinierte Weltzeit) <p>Datum und Uhrzeit sind in UTC anzugeben.</p>
{DECIMAL-n/m}	Dezimalzahl von bis zu n Stellen insgesamt, von denen bis zu m Stellen Bruchziffern sein können	<p>Numerisches Feld für positive und negative Werte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dezimalzeichen: „.“ (Punkt); - Negativen Zahlen wird „-“ (Minuszeichen) vorangestellt; <p>Werte werden gegebenenfalls gerundet und nicht gekürzt.</p>
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code nach ISO 6166
{MIC}	4 alphanumerische Zeichen	Marktidentifikationscode nach ISO 10383

Tabelle 3

Liste der Einzelheiten für die Zwecke der Nachhandelstransparenz

Feldname	Beschreibung und zu veröffentlichende Einzelheiten	Art des Ausführungs- oder Veröffentlichung splatzes	Nach den Vorgaben in Tabelle 2 einzuhaltendes Format
Datum und Uhrzeit des Handels	<p>Datum und Uhrzeit der Geschäftsausführung.</p> <p>Bei Geschäften, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden, muss die Granularität den Anforderungen des Artikels 2 des [RTS 25 über die Synchronisierung der Uhren gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/65/EU] entsprechen.</p> <p>Bei nicht an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften sind Datum und Uhrzeit anzugeben, zu dem/der sich die Parteien auf den Inhalt folgender Felder einigen: Menge, Preis, Währungen in den Feldern 31, 34 und 44 nach Maßgabe der Tabelle 2 des Anhangs 1 der [Verordnung (EU) der Kommission über Meldepflichten gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014], Kennung des Instruments, Klassifizierung des Instruments und Code des Basisinstruments, falls anwendbar. Bei nicht an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften ist die Uhrzeit mindestens auf die nächste Sekunde genau anzugeben.</p> <p>Resultiert das Geschäft aus einem Auftrag, der von der ausführenden Firma im Auftrag eines Kunden an einen Dritten übermittelt wurde, ohne dass die in Artikel 4 des [RTS-Entwurf zu den Meldepflichten gemäß Artikel 26 der MiFIR] erfüllt waren, so sind nicht Datum und Uhrzeit der Auftragsübermittlung, sondern Datum und Uhrzeit des Geschäfts anzugeben.</p>	Geregelte Märkte (RM), multilaterale Handelssysteme (MTF) und organisierte Handelssysteme (OTF) genehmigtes Veröffentlichungssystem (APA) konsolidierter Datenticker (CTP)	{DATE_TIME_FORMAT}
Kennung des Instruments	Identifikationscode des Finanzinstruments	RM, MTF APA CTP	{ISIN}
Preis	<p>Handelspreis des Geschäfts, ggf. ohne Provision und aufgelaufene Zinsen.</p> <p>Wenn der Preis als monetärer Wert ausgedrückt wird, ist er in der Hauptwährungseinheit anzugeben.</p> <p>Wenn der Preis momentan nicht verfügbar, aber „in der Schwebe“ ist,</p>	RM, MTF APA CTP	<p>{DECIMAL-18/13}, wenn der Preis als monetärer Wert angegeben wird.</p> <p>{DECIMAL-11/10}, wenn der Preis als Prozentsatz oder Rendite angegeben wird.</p>

	<p>lautet der Wert „PNDG“. Wenn kein Preis anwendbar ist, ist dieses Feld nicht auszufüllen.</p> <p>Die in diesem Feld ausgewiesenen Informationen müssen mit den Angaben im Feld „Menge“ konsistent sein.</p>		„PNDG“, wenn der Preis nicht verfügbar ist.
Preiswährung	Währung, in der der Preis ausgedrückt wird (falls der Preis als monetärer Wert ausgedrückt wird).	RM, MTF APA CTP	{CURRENCYCODE_3}
Menge	<p>Stückzahl der Finanzinstrumente. Nominalwert oder monetärer Wert des Finanzinstruments.</p> <p>Die in diesem Feld ausgewiesenen Informationen müssen mit den Angaben im Feld „Preis“ konsistent sein.</p>	RM, MTF APA CTP	{DECIMAL-18/17}, falls die Menge in Stückzahlen ausgedrückt wird. {DECIMAL-18/5}, falls die Menge als monetärer Wert oder als Nominalwert ausgedrückt wird.
Ausführungsplatz	<p>Angabe des Platzes, an dem das Geschäft ausgeführt wurde. Bei an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften Segment MIC nach ISO 10383. Falls es keinen Segment MIC gibt, Operating MIC. MIC-Code „XOFF“ für Finanzinstrumente, die zum Handel zugelassen sind oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, sofern das auf diesem Finanzinstrument basierende Geschäft nicht über einen Handelsplatz, einen systematischen Internalisierer oder ein organisiertes Handelssystem außerhalb der Union ausgeführt wird. SINT für Finanzinstrumente, die zum Handel zugelassen sind oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, sofern das auf diesem Finanzinstrument basierende Geschäft über einen systematischen Internalisierer ausgeführt wird.</p>	RM, MTF APA CTP	Handelsplätze: {MIC} Systematische Internalisierer: „SINT“
Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung	<p>Datum und Uhrzeit, zu dem bzw. der das Geschäft von einem Handelsplatz oder APA veröffentlicht wurde. Bei Geschäften, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden, muss die Granularität den Anforderungen des Artikels 2 des [RTS 25 über die Synchronisierung der Uhren gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/65/EU] entsprechen. Bei nicht an einem Handelsplatz ausgeführten Geschäften sind Datum und Uhrzeit mindestens auf die nächste Sekunde genau anzugeben.</p>	RM, MTF APA CTP	{DATE_TIME_FORMAT}

Veröffentlichung splatz	ID-Code des Handelsplatzes oder APA, von dem das Geschäft veröffentlicht wird.	CTP	Handelsplatz: {MIC} APA: Vierstelliger Segment MIC nach ISO 10383, sofern verfügbar. Andernfalls vierstelliger Code aus der Liste der Datenbereitstellungsdienste auf der Website der ESMA.
Transaktionsiden- tifikationscode	<p>Alphanumerischer Code, der von Handelsplätzen (gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) über die [Aufzeichnung einschlägiger Daten über Aufträge für Finanzinstrumente nach Artikel 25 der MiFIR]) und APA vergeben wird und in allen nachfolgenden Bezugnahmen auf den spezifischen Handel verwendet wird.</p> <p>Der Transaktionsidentifikationscode muss für jeden Segment MIC nach ISO 10383 und jeden Handelstag eindeutig, konsistent und persistent sein. Verwendet der Handelsplatz keine Segment MICs, muss der Transaktionsidentifikationscode für jeden Operating MIC und Handelstag eindeutig, konsistent und persistent sein.</p> <p>Verwendet das APA keine MICs, sollte der eindeutige, konsistente und persistente vierstellige Code angegeben werden, der zur Identifikation des APA und Handelstags verwendet wird.</p> <p>Die Komponenten des Transaktionsidentifikationscodes dürfen die Identität der Gegenparteien des Geschäfts, für die der Code geführt wird, nicht offenbaren.</p>	RM, MTF APA CTP	{ALPHANUM-52}

Tabelle 4

Liste der Kennzeichen für die Zwecke der Nachhandelstransparenz

Kennzeichen	Name	Art des Ausführungs- oder Veröffentlichungsplatzes	Beschreibung
„BENC“	Kennzeichen für „Benchmark transactions“	RM, MTF APA CTP	Geschäfte, die unter Bezugnahme auf einen Preis ausgeführt werden, der über mehrere Zeitpunkte gemäß einer vorgegebenen Bezugsgröße berechnet wird, wie einen volumengewichteten Durchschnittspreis oder einen zeitlich gewichteten Durchschnittspreis.
„ACTX“	Kennzeichen für „Agency cross transactions“	APA CTP	Geschäfte, bei denen eine Wertpapierfirma Kundenaufträge zusammenführt, wobei An- und Verkauf mit demselben Volumen und demselben Preis wie ein einziges Geschäft durchgeführt werden.
„NPFT“	Kennzeichen für „Non-price forming transactions“	RM, MTF CTP	In Artikel 13 aufgeführte Geschäfte, bei denen der Handel mit Finanzinstrumenten durch andere Faktoren als die aktuelle Marktbewertung bestimmt wird.
„TNCP“	Kennzeichen für „Transactions not contributing to the price discovery process“ für die Zwecke des Artikels 23 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014	RM, MTF APA CTP	Geschäfte, die nach Maßgabe des Artikels 2 für die Zwecke des Artikels 23 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 nicht zum Prozess der Kursfestsetzung beitragen.

„SDIV“	Kennzeichen für „Special dividend transaction“	RM, MTF APA CTP	Geschäfte, die entweder im Zeitraum nach Zahlung der Dividende ausgeführt werden, wobei die Dividende oder anderweitige Ausschüttung nicht dem Verkäufer, sondern dem Käufer zufällt, oder im Zeitraum vor Zahlung der Dividende ausgeführt werden, wobei die Dividende oder anderweitige Ausschüttung nicht dem Käufer, sondern dem Verkäufer zufällt.
„LRGS“	Kennzeichen für „Post-trade large in scale transaction“	RM, MTF APA CTP	Geschäfte mit einem im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang großen Volumen, bei denen eine spätere Veröffentlichung gemäß Artikel 14 zulässig ist.
„RFPT“	Kennzeichen für „Reference price transaction“	RM, MTF CTP	Geschäfte, die im Rahmen von Systemen ausgeführt werden, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 betrieben werden.
„NLIQ“	Kennzeichen für „Negotiated transaction in liquid financial instruments“	RM, MTF CTP	Geschäfte, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 ausgeführt werden.
„OILQ“	Kennzeichen für „Negotiated transaction in illiquid financial instruments“	RM, MTF CTP	Geschäfte, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 ausgeführt werden.
„PRIC“	Kennzeichen für „Negotiated transaction subject to conditions other than the current market price“	RM, MTF CTP	Geschäfte, die nach Maßgabe des Artikels 6 gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 ausgeführt werden.

„ALGO“	Kennzeichen für „Algorithmic transactions“	RM, MTF CTP	Geschäfte, die infolgedessen ausgeführt werden, dass eine Wertpapierfirma algorithmischen Handel im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 39 der Richtlinie 2014/65/EU betreibt.
„SIZE“	Kennzeichen für „Transaction above the standard market size“	APA CTP	Über einen systematischen Internalisierer ausgeführte Geschäfte, bei denen das Volumen des eingehenden Auftrags über der gemäß Artikel 11 bestimmten Standardmarktgröße lag.
„ILQD“	Kennzeichen für „Illiquid instrument transaction“	APA CTP	Über einen systematischen Internalisierer ausgeführte Geschäfte mit illiquiden Instrumenten gemäß den Artikeln 1 bis 9 der Delegierten Verordnung der Kommission [MiFIR Level 2].
„RPRI“	Kennzeichen für „Transactions which have received price improvement“	APA CTP	Transaktionen, die über einen systematischen Internalisierer in Einklang mit Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 zu besseren Kursen ausgeführt wurden.
„CANC“	Kennzeichen für „Cancellation“	RM, MTF APA CTP	Bei Stornierung eines vorher veröffentlichten Geschäfts.
„AMND“	Kennzeichen für „Amendment“	RM, MTF APA CTP	Bei Änderung eines vorher veröffentlichten Geschäfts.
„DUPL“	Kennzeichen für „Duplicative trade reports“	APA	Bei Meldung eines Geschäfts an mehr als ein APA gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission [DRSP RTS].

Anhang II: Aufträge mit einem im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang großem Volumen, Standardmarktgrößen sowie spätere Veröffentlichungen und Fristen

Tabelle 1

Aufträge mit einem im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang großem Volumen in Bezug auf Aktien und Aktienzertifikate

Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT) in EUR	ADT < 50 000	ADT < 100 000	100 000 ≤ ADT < 500 000	500 000 ≤ ADT < 1 000 000	1 000 000 ≤ ADT < 5 000 000	5 000 000 ≤ ADT < 25 000 000	25 000 000 ≤ ADT < 50 000 000	50 000 000 ≤ ADT < 100 000 000	ADT ≥ 100 000 000
Mindestvolumen der Aufträge, die im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang als Aufträge mit großem Volumen gelten, in EUR	15 000	30 000	60 000	100 000	200 000	300 000	400 000	500 000	650 000

Tabelle 2

Aufträge mit großem Volumen im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang in Bezug auf Zertifikate und andere vergleichbare Finanzinstrumente

Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT) in EUR	ADT < 50 000	ADT ≥ 50 000
Mindestvolumen der Aufträge, die im Vergleich zum marktüblichen Geschäftsumfang als Aufträge mit großem Volumen gelten, in EUR	15 000	30 000

Tabelle 3

Standardmarktgrößen

Durchschnittlicher Wert der Geschäfte (AVT) in EUR	AVT < 20 000	20 000 ≤ AVT < 40 000	40 000 ≤ AVT < 60 000	60 000 ≤ AVT < 80 000	80 000 ≤ AVT < 100 000	100 000 ≤ AVT < 120 000	120 000 ≤ AVT < 140 000	usw.
Standardmarktgröße	10 000	30 000	50 000	70 000	90 000	110 000	130 000	usw.

Tabelle 4

**Schwellenwerte und Fristen für die spätere Veröffentlichung bei Aktien und
Aktienzertifikaten**

Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT) in EUR	Mindestvolumen, ab dem die spätere Veröffentlichung eines Geschäfts gestattet ist, in EUR	Veröffentlichungsfrist nach dem Geschäft
> 100 Mio.	10 000 000	60 Minuten
	20 000 000	120 Minuten
	35 000 000	Ende des Handelstages
50 Mio. bis 100 Mio.	7 000 000	60 Minuten
	15 000 000	120 Minuten
	25 000 000	Ende des Handelstages
25 Mio. bis 50 Mio.	5 000 000	60 Minuten
	10 000 000	120 Minuten
	12 000 000	Ende des Handelstages
5 Mio. bis 25 Mio.	2 500 000	60 Minuten
	4 000 000	120 Minuten
	5 000 000	Ende des Handelstages
1 Mio. bis 5 Mio.	450 000	60 Minuten
	750 000	120 Minuten
	1 000 000	Ende des Handelstages
500 000 bis 1 Mio.	75 000	60 Minuten
	150 000	120 Minuten
	225 000	Ende des Handelstages
100 000 bis 500 000	30 000	60 Minuten
	80 000	120 Minuten
	120 000	Ende des Handelstages
50 000 bis 100 000	15 000	60 Minuten
	30 000	120 Minuten
	50 000	Ende des Handelstages
< 50 000	7 500	60 Minuten
	15 000	120 Minuten
	25 000	Ende des nächsten Handelstages

Tabelle 5

Schwellenwerte und Fristen für die spätere Veröffentlichung bei börsengehandelten Fonds

Mindestvolumen, ab dem die spätere Veröffentlichung eines Geschäfts gestattet ist, in EUR	Veröffentlichungsfrist nach dem Geschäft
10 000 000	60 Minuten
50 000 000	Ende des Handelstages

Tabelle 6

Schwellenwerte und Fristen für die spätere Veröffentlichung bei Zertifikaten und anderen vergleichbaren Finanzinstrumente

Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT) in EUR	Mindestvolumen, ab dem die spätere Veröffentlichung eines Geschäfts gestattet ist, in EUR	Veröffentlichungsfrist nach dem Geschäft
ADT < 50 000	15 000	120 Minuten
	30 000	Ende des Handelstages
ADT ≥ 50 000	30 000	120 Minuten
	60 000	Ende des Handelstages

Anhang III: Für die Zwecke der Transparenzberechnungen zu übermittelnde Referenzdaten

Tabelle 1

Legende

Symbol	Datentyp	Definition
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freitextfeld
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code nach ISO 6166
{MIC}	4 alphanumerische Zeichen	Marktidentifikationscode nach ISO 10383

Tabelle 2

Einzelheiten der für die Zwecke der Transparenzberechnungen zu übermittelnden Referenzdaten

#	Feld	Zu meldende Angaben	Format und Standards für die Meldung
1	Kennung des Instruments	Identifikationscode des Finanzinstruments	{ISIN}
2	Vollständige Bezeichnung des Instruments	Vollständige Bezeichnung des Finanzinstruments	{ALPHANUM-350}
3	Handelsplatz	Segment MIC für den Handelsplatz oder systematischen Internalisierer, sofern verfügbar, ansonsten Operating MIC.	{MIC}
4	MiFIR-Kennung	<p>Identifikation von Eigenkapitalinstrumenten</p> <p>Aktien im Sinne des Artikels 4 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU;</p> <p>Aktienzertifikate im Sinne des Artikels 4 Nummer 45 der Richtlinie 2014/65/EU;</p> <p>börsengehandelte Fonds im Sinne des Artikels 4 Nummer 46 der Richtlinie 2014/65/EU;</p> <p>Zertifikate im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014;</p> <p>Ein anderes eigenkapitalähnliches Finanzinstrument ist ein übertragbares Wertpapier, bei dem es sich um ein Eigenkapitalinstrument handelt, welches</p>	<p>Eigenkapitalinstrumente:</p> <p>SHRS = Aktien</p> <p>ETFS = börsengehandelte Fonds</p> <p>DPRS = Aktienzertifikate</p> <p>CRFT = Zertifikate</p> <p>OTHR = andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente</p>

		einer Aktie, einem börsengehandelten Fonds oder einem Zertifikat ähnlich ist, das jedoch keine Aktie, kein börsengehandelter Fonds und kein Zertifikat ist.	
--	--	---	--